

DIGITALE GEWALT

Was ist Digitale Gewalt?

In einer Welt, die zunehmend durch die digitalen Medien bestimmt wird, kommt es immer öfter zu Fällen von Digitaler Gewalt.

Wenn Menschen die neuen Medien dazu nutzen gezielt einen anderen Menschen zu beschimpfen, bloßzustellen, zu erpressen oder zu bedrohen, wird von digitaler Gewalt gesprochen, oder auch von Cyber Mobbing, Cyber Stalking, Cyber Grooming .

Der Begriff schließt eine Reihe von Aktivitäten ein die auf Herabsetzung, Rufschädigung, soziale Isolation, Nötigung oder Erpressung der Betroffenen abzielen.

Die Möglichkeit mittels digitaler Medien anonym vorzugehen erleichtert es den Täter*innen diese Form der Gewalt auszuüben. Erwachsene Täter*innen wissen genau was sie tun und wollen bei den Betroffenen Gefühle von Angst und Hilflosigkeit hervorgerufen.

Digitale Angriffe werden sowohl von Frauen als auch von Männern begangen. Die hier beschriebenen Deliktformen werden allerdings überwiegend von Männern verübt. Häufig werden unterschiedliche – nicht nur digitale – Angriffsformen miteinander kombiniert. Nicht selten sind die Täter den Betroffenen bekannt. Fremde Täter gehen auch manchmal gegen mehrere Personen vor und warten ab, wer auf sie reagiert. Viele dieser Angriffe erfüllen Straftatbestände und können juristisch verfolgt werden.

Hier folgen Beispiele für verschiedene Arten digitaler Gewalt:

- Diffamieren, Ausgrenzen, Beleidigen und Bedrohen von Personen über das Handy und/oder das Internet durch das Versenden belästigender Nachrichten oder das Streuen gezielt falscher Informationen (Cyber Mobbing).
- Aneignung der Identität einer anderen Person, um Einträge in Chats, Blogs und Foren zu verfassen oder Waren und Dienstleistungen zu bestellen.
- Fotografieren und Filmen einer anderen Person in der eigenen Wohnung oder einem besonders geschützten Raum ohne deren Zustimmung.
- Weitergabe von privaten digitalen Aufnahmen ohne Zustimmung der Betroffenen, etwa in sozialen Netzwerken oder auf pornografischen Seiten.
- Zusenden und Weiterleiten von pornografischen Bildern und Videos ohne Zustimmung der Empfängerinnen.
- Ausspionieren und Abfangen von Daten mit und ohne Spyware.
- Ortung und digitale Überwachung von Personen durch PC und Handy (Cyber Stalking).
- Drohungen, intime und gegebenenfalls bearbeitete Fotos und Filme zu verbreiten, um eine andere Person zu einer bestimmten Handlung zu nötigen.
- Körperliche und sexuelle Übergriffe mit dem Ziel, Fotos und Filmaufnahmen anzufertigen und das Opfer auch nach der Tat zu demütigen und zu kontrollieren.
- Verbreiten privater Informationen durch digitale Medien am Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Folgen digitaler Gewalt

Digitale Gewalt geht nicht selten mit psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt einher und kann bei Betroffenen schwer auszuhaltende und langanhaltende Gefühle von Angst, Schuld, Scham und Hilflosigkeit auslösen. Hinzu kommen oft ein starker Vertrauensverlust und eine Erschütterung des Selbstwertgefühls. Da die Täter häufig anonym vorgehen, empfinden viele Betroffene starke Ohnmachtsgefühle und denken, nichts gegen die Angriffe tun zu können.

Immer wieder schildern Betroffene, dass sie lange Zeit gehofft haben, die Gewalt würde von selbst aufhören. Dies tritt jedoch in der Regel nicht ein, sondern die Zeit, die Betroffenen nichts unternehmen - in der Hoffnung, dass die Täter ein Einsehen haben -, wird meist für weitere Attacken genutzt. Gegen digitale Gewalt hilft nur gezieltes Vorgehen.

Was können Sie tun?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gegen digitale Angriffe vorzugehen. Oft handelt es sich um Straftatbestände, wie etwa Beleidigung, Stalking, Identitätsdiebstahl oder Nötigung, gegen die juristisch vorgegangen werden kann. Dies kann ein wichtiger Schritt sein, um sich zu wehren und vor weiteren Angriffen zu schützen.

Im Falle eines straf- oder zivilrechtlichen Vorgehens ist es wichtig, die Beweismittel (z.B. bedrohende E-Mails) zu sichern und die einzelnen Aktionen zu dokumentieren. Auch bei einem anonymen Vorgehen sind digitale Angriffe oft gut nachvollziehbar, etwa über die IP-Adresse.

Auch Angehörige können sich einschalten, wenn dies von der betroffenen Person gewünscht ist. Häufig hören die Täter auf, wenn sie merken, dass die Betroffenen nicht mehr allein sind. Wenn Angehörige intime Aufnahmen oder Mitteilungen über eine ihnen bekannte Person erhalten, können sie diese speichern und die Betroffene informieren. In Absprache können Informationen über juristische Schritte eingeholt oder die Polizei kontaktiert werden. Wichtig ist dabei, dass die Unterstützung sich immer an den Bedürfnissen der betroffenen Person ausrichten sollte, und nicht daran, was man selbst als wichtig und richtig erachtet.

Um sich besser vor digitaler Gewalt zu schützen, gibt es verschiedene Vorsichtsmaßnahmen. Wichtig sind gewisse Grundkenntnisse über die Möglichkeiten und Risiken neuer Medien und ein bewusster Umgang mit der Veröffentlichung und Weitergabe persönlicher Daten. Dies kann verschiedene Strategien beinhalten. Dazu zählen beispielsweise:

- die Geheimhaltung oder Änderung von Passwörtern im Internet
- klare Absprachen über den Gebrauch von privaten Aufnahmen (z.B. nach einer Trennung)
- den konsequenten Einspruch gegen die Veröffentlichung und Nutzung ungewollter Fotos oder Filme
- die Verschlüsselung von Daten

Nicht jede Person möchte juristisch gegen den oder die Täter vorgehen. Eine Beratung in einer Fachberatungsstelle wie der unseren kann helfen herauszufinden, was Sie als Betroffene oder Angehörige tun können, und welche Möglichkeiten der Gegenwehr Sie haben.